

## Niederschrift öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Zeulenroda-Triebes

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 17.12.2014
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	07937 Zeulenroda-Triebes, Markt 1, Rathausaal

---

### Anwesend sind:

Herr Gerd Baberske  
Herr Siegmund Borek  
Herr Dr. Horst Gerber  
Herr René Greyer  
Herr Dr. Sieghard Groér  
Herr Dr. Bernd Grünler  
Herr Nils Hammerschmidt  
Herr Frank Höhn  
Frau Manuela Müller  
Herr Ulrich Nestle  
Herr Jörg Neudeck  
Herr Frank Pitzing  
Herr Ulrich Pöhlmann  
Herr René Rodig  
Herr Andreas Rosenbaum  
Herr Peter Sachs  
Herr Jörg Schneider  
Frau Heike Seiferth (ab TOP 3)  
Frau Diana Skibbe  
Herr Reiner Spanner  
Herr Andreas Staps  
Herr Holger Stößel (bis TOP 2)  
Herr Klaus Streckenbach  
Herr Jürgen Theilig  
Frau Anja Tischendorf  
Herr Sven Weber  
Herr Dieter Weinlich  
Herr Helmut Werner

### Entschuldigt fehlen:

Herr Friedrich Blaufuß  
Herr Arndt Fritzsche  
Herr Wolfgang Gaschler  
Herr Jens Kotlinsky  
Herr Wieland Krähmer  
Frau Corina Peipp  
Herr Jürgen Rupprecht  
Herr Andreas Senkowski  
Frau Jana Wächter  
Herr Martin Warmuth  
Herr Tino Winkler

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift vom 19.11.2014
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Vergabe von Bauleistungen „ Ausbau des Tourismus- und Innovationszentrums auf dem Gelände des Strandbades in Zeulenroda“ – Los 4: Außenanlagen  
Vorlage: BVZTö-139-2014
- 6 Vergabe von Bauleistungen – Grundinstandsetzung der Brücke über die Weida in Weckersdorf  
Vorlage: BVZTö-146-2014
- 7 Vergabe von Bauleistungen – Außenanlagen Otto-Grotewohl-Ring 2-12  
Vorlage: BVZTö-147-2014
- 8 Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeuges und Abschluss eines Leasingvertrages  
Vorlage: BVZTö-148-2014
- 9 Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes "Bauhof der Stadt Zeulenroda-Triebes"  
Vorlage: BVZTö-142-2014
- 10 Auswirkungen der Steuerschätzung November 2014 und für die Jahre 2015 - 2019  
Vorlage: MVZTö-021-2014
- 11 Aktueller Sachstand zum Breitbandausbau  
Vorlage: MVZTö-023-2014
- 12 Mitarbeit im Technischen bzw. Nichttechnischen Ausschuss des Stadtrates Zeulenroda-Triebes  
Vorlage: BVZTö-143-2014
- 13 Anfragen an den Bürgermeister
- 14 Sonstiges
- 14.1 Annahme von Geld- und Sachspenden gemäß der Anlage 1 im Zeitraum vom 05.11.2014 - 16.12.2014  
Vorlage: BVZTö-149-2014
- 14.2 Sonstiges - Anfragen

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### zu 1 **Bestätigung der Tagesordnung**

##### Anträge zur Änderung/Ergänzung der Tagesordnung:

Herr Weinlich:

- 2 Tischvorlagen (BVZTö-149-2014 und BVZTn-059-2014)

Herr Weber:

- ein Anliegen unter TOP Sonstiges/öffentlicher Teil

Herr Neudeck:

- ein Anliegen unter TOP Sonstiges/öffentlicher Teil

Herr Hammerschmidt:

- ein Anliegen unter TOP Sonstiges/nichtöffentlicher Teil

Der ergänzten Tagesordnung wird bei 21 anwesenden Stadträten einstimmig zugestimmt.

## zu 2 **Bestätigung der Niederschrift vom 19.11.2014**

Zur Niederschrift/öffentlicher Teil gibt es keine Einwendungen. Die Niederschrift wird bei 21 anwesenden Stadträten einstimmig bestätigt.

## zu 3 **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Rosenbaum:

Anfrage zum Stand Vermögensauseinandersetzungsvertrag ehem. Vogtländisches Oberland mit der Stadt Greiz – Stellungnahme Stadt Greiz.

→ Von Herrn Günzel von der Kommunalaufsicht wurde mitgeteilt, dass die Angelegenheit bis zum Jahresende erledigt sein soll.

Herr Weber:

Nachfrage zur Einrichtung Bushaltestelle nahe des Medizinischen Versorgungszentrums.

→ Die Bushaltestelle Greizer Straße/Bergstraße wird verlegt in die Greizer Straße (Teilfläche „grüne Insel“).

Pöllwitzer Wald – Finanzierung Verlängerung Naturlehrpfad

→ Die Finanzierung erfolgt über das Tourismusbudget.

Herr Dr. Gerber:

Der Vollzug des Beschlusses Öffnung vorderer Abschnitt Schleizer Straße wird im Bericht vermisst.

→ Widerstände seitens der Stadtverwaltung zu dem Beschluss gibt es nicht. Jedoch muss die Polizei ihre Zustimmung geben. Deshalb wird nächste Woche in der Angelegenheit ein Kooperationsgespräch durchgeführt. → Herr Dr. Gerber bittet darum, dass von diesem Gespräch ein Protokoll erstellt wird.

Im Ortsteil Triebes (ehem. Dienstgebäude) soll die Polizeistation eingerichtet werden. Gibt es im Gegenzug für den Stadtteil Zeulenroda einen Kontaktbereichsbeamten.

→ Ein Kontaktbereichsbeamter für Zeulenroda ist nicht vorgesehen. Die Polizei wird konzentriert in Triebes angesiedelt.

## zu 4 **Einwohnerfragestunde**

Dem Bürgermeister liegen keine schriftlichen Anfragen vor. Seitens der anwesenden Einwohner werden keine Anfragen gestellt.

## zu 5 **Vergabe von Bauleistungen „ Ausbau des Tourismus- und Innovationszentrums auf dem Gelände des Strandbades in Zeulenroda“ – Los 4: Außenanlagen Vorlage: BVZTö-139-2014**

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt, das Los 4 – Außenanlagen für das Vorhaben „Ausbau des Tourismus- und Innovationsgebäudes auf dem Gelände des Strandbades in Zeulenroda“ an die Firma

Schmidt Bau Triebes GmbH, Adolf-Herbst-Straße 2a in 07950 Zeulenroda-Triebes

mit einer Auftragssumme in Höhe von 78.541,19 € zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	21
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	21
- Dafür:	21
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 6 Vergabe von Bauleistungen – Grundinstandsetzung der Brücke über die Weida in Weckersdorf  
Vorlage: BVZTö-146-2014**

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt, die Baumaßnahme „Grundinstandsetzung der Brücke über die Weida in Weckersdorf“ an die

Firma Schmidt Bau Triebes GmbH  
Adolph-Herbst-Straße 2a  
in 07950 Zeulenroda-Triebes

mit einer Auftragssumme von 147.974,60 € zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	21
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	21
- Dafür:	21
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 7 Vergabe von Bauleistungen – Außenanlagen Otto-Grotewohl-Ring 2-12  
Vorlage: BVZTö-147-2014**

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt, die Baumaßnahme „Außenanlagen Otto-Grotewohl-Ring 2 - 12“ an die

Firma Winter-Gesellschaft für Grünanlagen mbH  
Grobsdorfer Weg 3  
07554 Korbußen

mit einer Auftragssumme von 104.469,15 € zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	21
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	21
- Dafür:	20
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	1

**zu 8 Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeuges und Abschluss eines Leasingvertrages**  
**Vorlage: BVZTö-148-2014**

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat Zeulenroda-Triebes stimmt der Vergabe der Lieferleistung „Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeuges“ an die

Warmuth Mobile GmbH  
 Triebes  
 A.-Herbst-Str. 8  
 07950 Zeulenroda-Triebes

(Beschaffung eines Seat Ibiza Style 4you 1,4 16 V) sowie dem Abschluss des genehmigungspflichtigen Rechtsgeschäftes nach § 64 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung i. V. m. der Bekanntmachung über das Kreditwesen der Gemeinden und Landkreise vom 29.06.1995 – Thüringer Staatsanzeiger 29/1995 zu. Laufzeit des Leasingvertrages über 36 Monate zu einer monatlichen Leasinghöhe von 166,60 €.

**Abstimmungsergebnis:**

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	21
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	21
- Dafür:	21
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 9 Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes "Bauhof der Stadt Zeulenroda-Triebes"**  
**Vorlage: BVZTö-142-2014**

**Beschlusstext:**

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat gemäß § 6 (1) Ziffer 6 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Zeulenroda-Triebes“ vorbehaltlich der Zustimmung in seiner Sitzung am 11.12.2014, die

Westphal + Westphal GmbH  
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
 Sulzbacher Str. 70  
 90489 Nürnberg

für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 zu bestellen.

**Abstimmungsergebnis:**

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	21
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	21
- Dafür:	20
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	1

**zu 10      Auswirkungen der Steuerschätzung November 2014 und für die Jahre 2015  
- 2019  
Vorlage: MVZTö-021-2014**

**Mitteilungsinhalt:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über die Ergebnisse der 145. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen informieren. Der Arbeitskreis schätzte die Steuereinnahmen für die Jahre 2014 – 2019. Die Steuerschätzung fand vom 04. Bis zum 06. November 2014 in Wismar statt.

Bund, Länder und Gemeinden können nach den Ergebnissen der aktuellen Steuerschätzung in den kommenden Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen. Allerdings wird der Anstieg der Steuereinnahmen geringer als noch bei der letzten Steuerschätzung im Mai 2014 prognostiziert ausfallen. Gegenüber der Mai-Steuerschätzung ergeben sich für die Jahre 2014 bis 2018 für den öffentlichen Gesamthaushalt (Bund, Länder, Gemeinden und EU) Steuermindereinnahmen in Höhe von insgesamt -20,8 Mrd. Euro. Für die Gemeinden wird gegenüber der vorherigen Steuerschätzung mit Mindereinnahmen in Höhe von -4,6 Mrd. Euro gerechnet.

## **I. Grundlagen der Steuerschätzung**

### **Wirtschaftsentwicklung**

Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zugrunde gelegt. Für das nominale Bruttoinlandsprodukt (BIP) wurden folgende von der Bundesregierung erwarteten Veränderungsdaten angesetzt:

Für das Jahr 2014 wurde die Wachstumsprognose gegenüber der Frühjahrsprojektion von +3,5 Prozent auf +3,2 Prozent nach unten korrigiert. Für das Jahr 2015 wurde ebenfalls ein Wachstum von +3,2 Prozent unterstellt. Für die Folgejahre 2016 bis 2018 wurde von einem Anstieg des BIP um jeweils +3,1 Prozent ausgegangen.

Der Anstieg der für die Steuerschätzung besonders relevanten Bruttolöhne und –gehälter wurde im Rahmen der Herbstprojektion gegenüber der Frühjahrsprojektion nur wenig verändert. Für das Jahr 2014 wird von einer um 0,2 Prozentpunkte höheren Zunahme der Lohnsumme (+3,8 Prozent) ausgegangen. Für das Jahr 2015 wird wie in der Frühjahrsprojektion mit einem Anstieg der Lohnsumme um +3,7 Prozent gerechnet. Für die weiteren Schätzjahre erfolgte eine Korrektur um jeweils +0,1 Prozent und es wird von einem Anstieg um jeweils 3,1 Prozent gerechnet. Auch für das Jahr 2019 wird ein Anstieg um 3,1 Prozent prognostiziert. Für das Jahr 2014 wird erwartet, dass die Zunahme der Unternehmens- und Vermögenseinkommen voraussichtlich geringer ausfällt als noch im Mai 2014 erwartet.

### **Steuerrechtsänderungen**

Die Schätzung für die Jahre 2014 bis 2019 geht vom geltenden Steuerrecht aus. Gegenüber der Mai-Steuerschätzung wurden die folgenden Änderungen des geltenden Rechts einbezogen.

- Gesetz zur Anpassung des nationalen Steuerrechts an den Beitritt Kroatiens zur EU und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften vom 25. Juli 2014 (BGBl. I Nr. 36, S. 1266)
- Zudem wurde das Gesetz über die Festsetzung des Grunderwerbssteuersatzes des Landes Hessen einbezogen.

➔ Von der Mitteilung wurde Kenntnis genommen.

**zu 11      Aktueller Sachstand zum Breitbandausbau  
Vorlage: MVZTö-023-2014**

**Mitteilungsinhalt:**

Gemäß Fördermittelbescheid vom 30.04.2014, Projekt Nr. 2013 BB 0026, erhält die Stadt Zeulenroda-Triebes einen Zuschuss als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung in Höhe von bis zu 477.714,60 €.

**Der Zuschuss steht zur Auszahlung wie folgt zur Verfügung:**

im Jahr 2014    119.428,65 €

im Jahr 2015    358.285,95 €

Mit Abrufantrag der Stadt Zeulenroda-Triebes vom 22.10.2014 wurde durch die Thüringer Aufbaubank bereits der erste Zuschuss für das Jahr 2014 an die Stadt Zeulenroda-Triebes überwiesen. Derzeit reicht die Telekom Deutschland GmbH fast wöchentlich Baubeginnanzeigen für alle Ortsteile bei der Stadt Zeulenroda-Triebes ein, welche vom Breitbandausbau betroffen sind. Gemäß Zuwendungsbescheid hat die Telekom Deutschland GmbH noch bis 31.08.2015 Gelegenheit, die übrigen Baumaßnahmen durchzuführen (Bewilligungszeitraum: 30.04.2014 – 31.08.2015). Sämtliche Zweckvereinbarungen mit den Gemeinden Langenwolschendorf sowie Weißendorf und der Stadt Auma-Weidatal sind geschlossen wurden. Anteilige Zahlungen bereits bei der Stadt Zeulenroda-Triebes eingegangen.

Am 06.10.2014 fand ein Termin im Breitbandkompetenzzentrum Thüringen (BKT) zum Thema Breitbandausbau im Landkreis statt. Teilnehmer seitens des BKT waren die Herren Andreas Kaßbohm und Holger Petzold. Gegenstand bildete aus hiesiger Sicht die Perspektive und Beibehaltung der Bestandskraft der IBV Zeulenroda 3 (Orte/Ortsteile des ex. VOL) sowie IBV Auma-Weidatal 1 bis 3 i.V.m. IBV Hohenleuben (mit Brückla, Mehla und Dörtendorf) im aktuellen Verfahrensstand.

Unter Vorlage und Diskussion an Hand des Übersichtsplans „Festnetz- und Mobilfunkversorgung im Landkreis Greiz“ wurde zunächst deutlich gemacht, dass alle bisherigen Aktivitäten und vom BKT/TAB unterstützte resp. geförderte Maßnahmen erfolgreich die konsequente Umsetzung der Breitbandkonzeption des Landkreises Greiz vom Januar 2010 darstellten. Dabei wurde dargelegt, dass vorbezeichnete Vorhaben die letzten und wesentlichen Lückenschlüsse im mittleren und südlichen Teil des Landkreises darstellen, wobei den Vorhaben intensivste kommunale Anstrengungen zu Grunde lagen. Zudem erhielten die vorliegenden Angebote und Nachträge (Bestbieter nach Rili alt und neu und zur Beauftragung vorgesehen ist die DT) gemäß der geforderten, flächendeckenden (97%) Mindestversorgung von 30 Mbit/s (ohne Vectoring) zwischenzeitlich die Zustimmung zur Mittelbereitstellung durch die Stadtverordnetenversammlungen von Auma-Weidatal, Zeulenroda-Triebes und Hohenleuben, wobei den Zweckvereinbarungen unter den Städten bereits zugestimmt wurde.

**Sachstand Vogtl. Oberland:**

Unter der Voraussetzung der mindestens mit 30 Mbit/s (ohne Vectoring) möglichen Flächendeckung, erklärte Herr Kaßbohm die Zustimmung des BKT zur Bestandskraft der Vorhaben im aktuellen Verfahrensstand. Für den Verfahrensfortgang musste er allerdings Einschränkungen darlegen und erklärte zur Zeitschiene und den Abläufen wie folgt:

**Unter der Annahme, dass zum Januar 2015 die neue Rili in der bisherigen Fassung notifiziert vorliegt**, sollen die Anträge auf der bisherigen Formblattbasis an die TAB eingereicht werden. Im Anschreiben soll beantragt werden, dem „förderungsunschädlichen Vorhabensbeginn“ zuzustimmen, damit die Kommunen ihre Verträge mit dem Bestbieter (hier DT) möglichst zeitnah schließen können und der Bau in der ersten Jahreshälfte 2015 beginnen kann. Voraussetzung ist, dass die Angebotsbindefristen der DT aufrecht erhalten werden. Dies wird durch IBZ gegenüber der DT mit der Fristverlängerung bis 31.01.2015 für die beteiligten Kommunen noch in KW 41/14 erledigt. Das BKT wird bei Erfüllung der Voraussetzungen das positive Votum gegenüber der TAB abgeben, damit diese den „förderungsunschädlichen Vorhabensbeginn“ bescheiden und der Prozess der Realisierung in Gang gesetzt werden kann.

Dies bedeutet für die Antragsstellung des IBV 3 (Vogtländisches Oberland), dass zunächst die Notifizierung der neuen Richtlinie abgewartet werden muss, bevor an die Thüringer Aufbaubank ein Förderantrag gestellt werden kann. Ein neues Interessenbekundungsverfahren im Vogtländischen Oberland ist hierzu nicht erforderlich.

→ Von der Mitteilung wurde Kenntnis genommen.

## zu 12 **Mitarbeit im Technischen bzw. Nichttechnischen Ausschuss des Stadtrates Zeulenroda-Triebes** **Vorlage: BVZTö-143-2014**

### **Beschlusstext:**

Der Stadtrat Zeulenroda-Triebes beschließt die Mitwirkung von Herrn Frank Korn im Technischen Ausschuss des Stadtrates Zeulenroda-Triebes und von Herrn Volker Götzloff im Nichttechnischen Ausschuss des Stadtrates Zeulenroda-Triebes und zwar vom 01.01.2015 bis 31.05.2019.

### **Abstimmungsergebnis:**

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	21
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	21
- Dafür:	21
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

## zu 13 **Anfragen an den Bürgermeister**

### Herr Borek:

Anfrage zu neuen Gastarifen und erhöhtem Grundtarif der EWZ. Der Sondertarif soll für den Zeitraum von 2 Jahren gelten. Ist dieser Zeitraum angemessen und inwieweit verringert der Sondertarif den Schuldnerstand bei Gas?

→ Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

### Herr Höhn:

In Sachen Zuschuss für das Waikiki war ein Artikel in der OTZ zu lesen. Anfrage, ob die 250.000 € Betriebsergebnis oder Dividendenausschüttung sind?

→ Die 250.000 € sind ein Zuschuss, der im Haushalt eingestellt ist.

Herr Neudeck:

Anfrage in Sachen Finanzierung/Fördermittel neues Feuerwehrfahrzeug.

→ Der Werdegang wird noch einmal erläutert. → Herr Neudeck bittet hierzu um schriftliche Stellungnahme.

## zu 14 Sonstiges

### zu 14.1 Annahme von Geld- und Sachspenden gemäß der Anlage 1 im Zeitraum vom 05.11.2014 - 16.12.2014 Vorlage: BVZTö-149-2014

#### Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Annahme von Geld- und Sachspenden (lt. Anlage 1) in Höhe von 2.258,00 EUR im Zeitraum vom 05.11.2014 bis 16.12.2014.

#### Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	21
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	21
- Dafür:	21
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

## zu 14.2 Sonstiges - Anfragen

Herr Weber:

Seit einigen Tagen gibt es in Deutschland den Aufruf „Krieg in Europa – nicht in unserem Namen“, in dem auf die Gefahr eines „kalten Krieges“ hingewiesen wird. Dem Bürgermeister wurde ein entsprechendes Schreiben übergeben, mit der Bitte um Weiterleitung an die Fraktionsvorsitzenden. Im Internet besteht dann die Möglichkeit, diesen Aufruf zu unterzeichnen.

Herr Neudeck:

Herr Neudeck liest einen Artikel aus dem „Vogtlandanzeiger“ in Sachen Verfahren zu Vergaben vor, am Beispiel der Stadt Plauen. → Frau Wagner teilt in Bezug auf die Vergabe von Reinigungsleistungen mit, dass es in Zeulenroda-Triebes nur eine Reinigungsfirma gibt, die leistungsfähig ist. Was die Vergabe von Bauleistungen betrifft, wird nach der Thüringer Mittelstandsrichtlinie vorgegangen. Es wird versucht, kleine Lose zu bilden. Eine losweise Ausschreibung wird berücksichtigt. → Herr Dr. Grünler schlägt vor, bezüglich der Problematik von Reinigungsleistungen in den Schulen, zur nächsten Sitzung des Technischen Ausschusses, sich die Zustände vor Ort in den Schulen anzusehen.

Zeulenroda-Triebes, den 18.12.2014

Weinlich, Bürgermeister

Rösler, Schriftführerin